



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-2704-028439

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.07.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, kein CO₂ einzulagern - weder unter dem Meeresgrund noch an Land.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 86 Mitzeichnungen sowie 31 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird mit Verweis auf das geltende Bundesnaturschutzgesetz ausgeführt, dass das Einlagern von Gasen jeglicher Art eine immense Gefahr für nachfolgende Generationen darstellen würde. Dabei könne nicht garantiert werden, dass Gase z. B. durch Unglücksfälle oder Erdbewegungen wieder freigesetzt werden würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss führt zunächst aus, dass Deutschland das gesetzlich verankerte Ziel hat, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Daher wird mit Hochdruck am weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der E-Mobilität, dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und der Dekarbonisierung der Industrie gearbeitet. Des Weiteren



sollen natürliche CO₂-Senken erhalten bzw. ausgebaut sowie technische CO₂-Senken verstärkt genutzt werden. Übergeordnete Prämisse der deutschen Klimapolitik ist und bleibt die nachhaltige und effiziente Vermeidung von Emissionen, bevor sie entstehen. Der Petitionsausschuss gibt allerdings auch zu bedenken, dass es Emissionen in der Industrie gibt, die aktuell technisch nur sehr schwer oder gar nicht vermeidbar sind. Beispiele dafür sind insbesondere Prozessemissionen, die bei der Herstellung von Zement und Kalk sowie bei der thermischen Abfallbehandlung entstehen. Um auch diese Prozessemissionen zu reduzieren bzw. zu vermeiden und um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, werden großtechnisch verfügbare Lösungen gebraucht. Und hier sieht die Bundesregierung einen Anwendungsfall für die Carbon Capture Storage-Technologie (CCS-Technologie).

In dem Ende 2022 veröffentlichten Evaluierungsbericht zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) haben Expertinnen und Experten aktuelle Klimaneutralitätsstudien ausgewertet und CCS-Technologie wissenschaftlich-technisch analysiert. Das Ergebnis: Die CCS-Technologie ist ausgereift, bereit für den kommerziellen Einsatz und zudem notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Die CCS-Technologie wird in einigen Ländern seit mittlerweile mehr als 25 Jahren im industriellen Maßstab sicher angewandt. Die Sicherheit von CCS wurde in bereits abgeschlossenen, mehrjährigen Forschungsprojekten in Deutschland belegt. Auch die breite, jahrzehntelange Erfahrung internationaler Partner und europäischer Nachbarländer bei der Injektion und Speicherung von CO₂ zeigt dies nachweislich. Klar ist aber, dass bei CCS-Anwendungen stets die hohen und gesetzlich vorgeschriebenen Umwelt- und Sicherheitsstandards eingehalten werden müssen; das gilt insbesondere für die CO₂-Speicherung.

Nach aktueller deutscher Rechtslage dürfen CO₂-Speicher nur dann genehmigt werden, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt nicht hervorgerufen werden können. Dazu bedarf es einer detaillierten Vorerkundung individueller Standorte, der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer sorgfältigen Standortüberwachung sowohl während als auch nach der Betriebsphase. So können potenzielle Umweltauswirkungen minimiert werden.

Durch den verringerten Ausstoß von CO₂-Emissionen bzw. die Reduktion der



CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, z. B. über CCS-basierte Negativemissionstechnologien wie DACCS (Direct Air Capture and Storage - Abscheidung von CO₂ aus der Atmosphäre und anschließende Speicherung) oder BECCS (Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung), wird dem fortschreitenden Klimawandel mittels CCS entgegengewirkt. Die CCS-Technologie ist also eine Klimaschutzmaßnahme und dient zudem auch dem Schutz des Menschen und der Natur. Sie kann dabei helfen, künftige Generationen vor den vielerorts bereits heute auftretenden und teils verheerenden Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass die CCS-Technologie marktreif ist und sicher im industriellen Maßstab zur Anwendung gebracht werden kann. Das gilt insbesondere auch für die dauerhafte CO₂-Speicherung - sowohl unterhalb des Meeresbodens als auch unterhalb des Festlands. Dabei müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Umwelt- und Sicherheitsstandards stets eingehalten werden. CCS ist eine notwendige Klimaschutztechnologie, zumindest für die Sektoren mit aktuell technisch nur sehr schwer oder nicht vermeidbaren Emissionen. Sie dient in Verantwortung für künftige Generationen auch dem Schutz von Menschen und Umwelt. Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen und empfiehlt im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zur Erwägung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, und der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit – als Material zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.